



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 1 3. SEP. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V0857/21 (Sitzungsnummer: SR/025/2021)**

Standortverlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ und
Neubau Schulgebäude mit Dreifeld-Schulsporthalle am Standort Freiburger Str. 36 in 01159
Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

— folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Beschluss zu V1485/16 „Einrichtung der 150. Oberschule“ (SR/036/2017), geändert durch Beschluss zu V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“ (SR/047/2018) wird aufgehoben.
2. Im Beschluss zu V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung ...“ (SR/047/2018) wird der Beschlusspunkt 1.23 aufgehoben und der Beschlusspunkt 1.24 mit der hier gegenständlichen Vorlage neu gefasst.
- 3. Der Beschluss zu V2442/18 „Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe““ (SR/055/2018) wird in den Beschlusspunkten 2, 3b und 4 aufgehoben und mit der hier gegenständlichen Vorlage neu gefasst.“

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 wurden umgesetzt.

4. „Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ zum 1. August 2024 an den neu zu errichtenden Schulstandort Freiburger Str. 36 in 01159 Dresden.“

Mit der Entscheidung der Standortverlagerung des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ auf die Freiburger Str. 36 in 01159 Dresden muss auch die bisherige Planung der Oberschule angepasst werden. Die Überarbeitung/Anpassung des Projektes nimmt einen Zeitraum von etwa einem Jahr ein.

Die Fortschreibung des Terminplanes für die Errichtung des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ macht somit deutlich, dass der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2025/26 - erfolgen kann.

5. **„Das zu errichtende Gebäude am Standort Freiburger Str. 36 in 01159 Dresden ist für ein mindestens zweizügiges berufliches Gymnasium vorzusehen, welches mit Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ zu gründen ist.“**

Mit der Überarbeitung des Raumprogrammes werden die notwendigen Räumlichkeiten für die Abbildung eines zweizügigen beruflichen Gymnasiums vorgesehen und nachgewiesen.

6. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Neubau Schulgebäude für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ mit Dreifeld-Schulsporthalle, Freiburger Str. 36 in 01159 Dresden.“**

Der bereits im Januar 2021 eingereichte Bauantrag für die Umsetzung der bisherigen Oberschule wurde zunächst ausgesetzt und ruht. Es wurde eine Umplanung zum Berufsschulzentrum notwendig. Derzeit erfolgt die Überarbeitung der Entwurfsplanung. Die Anpassungen der Planung reichen von Abstimmungen mit der neuen Schulleitung über die Umgestaltung des kompletten Raumprogrammes bis hin zur Anpassung sämtlicher Fachgewerke (Statik, Elektro, Heizung, Lüftung, Außenanlagen usw.). Der Abschluss der überarbeiteten Entwurfsplanung erfolgt voraussichtlich Ende September 2021. Anschließend kann das Bauantragsverfahren wieder aufgenommen werden und die angepasste Planung als Tektur eingereicht werden, um perspektivisch die Baugenehmigung für das Bauvorhaben zu erwirken.

7. **„Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 22.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

8. **„Die Maßnahmen HI.4051335 BSZ_Gehe_Nebau_Komplex wird in die Budgeteinheit B40_I_300 eingeordnet.“**

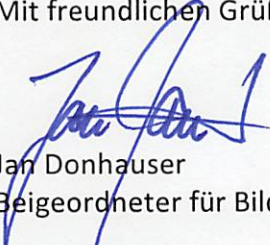
Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

9. **„Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2024 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 21 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 23 zu veranschlagen.“**

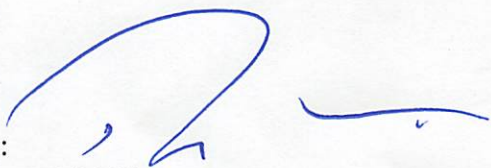
Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. November 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister